

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

WORTART | DESIGN strebt im Verhältnis zu seinen Auftraggebern eine in jeglicher Hinsicht faire, transparente und auf größtmöglichen Projekterfolg gerichtete Geschäftsbeziehung an. Partnerschaftliche und produktive Zusammenarbeit, effiziente Prozesse, Gleichrang der beiderseitigen Interessen und das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns stehen im Mittelpunkt unserer professionellen, loyalen und zuverlässigen Arbeit für die Ziele unserer Auftraggeber.

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote durch WORTART | DESIGN Dipl.-Designer Wolfram Schöbel (nachfolgend Wortart) erfolgen ausschließlich aufgrund der hier spezifizierten Geschäftsbedingungen. Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Diese gelten bis auf Widerruf auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, auch von Zwischenergebnissen, gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende bzw. abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, selbst im Falle von dort kommender Lieferung oder Dienstleistung nicht Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von einseitig erklärten Bedingungen des Auftraggebers, die unseren AGB entgegenstehen, Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

- 1.2 Die Anwendung dieser AGB bezieht sich auf alle Lieferungen oder Leistungen, die im Rahmen der Wortart Tätigkeitsbereiche Beratung (Analyse, Recherche, Marktuntersuchungen, Planung, Supervising), Kommunikation (Konzeption, Corporate Wording, Text, Redaktion etc.), Design (Corporate Design, Grafikdesign, Markendesign, Verpackungsdesign, Messedesign /-grafik, Fotografie, Computergrafik, Zeichnungen, Illustration u.ä.), Produktion (Polygrafie, Werbemittel, Werbe- und Messtechnik, Rollwerbung, Außengestaltung u.ä.), Multimedia (Website-Design, On- und Offlinedesign, Interfacedesign, Video, Ton u.ä.) und Event (Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen) erbracht werden.

### 2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von Wortart basieren auf dem zum Zeitpunkt ihrer Abgabe erkennbaren konzeptionellen, gestalterischen, technischen und organisatorisch-logistischen Aufwand sowie den aktuellen Honorarsätzen, Lohn- und Materialkosten und umfassen eine dem Kundenbriefing entsprechende sach- und qualitätsgerechte Agenturleistung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen für Kommunikations- und Designdienstleistungen. Ein Vertrag kommt zu stande, sobald zu einer durch den Auftraggeber schriftlich erklärten Angebotsannahme durch Wortart eine Auftragsbestätigung erfolgt. Eine Auftragsbestätigung kann auch durch schlüssiges Handeln (Beginn der Tätigkeit usw.) erfolgen. Die Angebotsannahme/Auftragserteilung durch den Kunden kann ebenfalls durch schlüssige Handlungen erfolgen, etwa in Form einer verlangten Präsentation, der Mitarbeit in der Konzept- und Entwurfsphase, durch Entgegennahme von Konzeptionen, Planungen, Entwürfen oder vergleichbarer Arbeitsergebnisse von Wortart. Bei einer Beauftragung ohne vorheriges Angebot erfolgt die Leistungsberechnung unter Berücksichtigung des Verwendungsumfanges der Arbeitsergebnisse nach tatsächlich geleistetem Zeitaufwand zu den geltenden Honorarsätzen von Wortart oder, soweit dafür keine eigenen Sätze bestehen, in Anlehnung an die Honorarrichtlinien der betreffenden Berufsfachverbände (z.B. AGD, BDG, ...) bzw. an einschlägige Honorarempfehlungen. Dies gilt in gleicher Weise bei vom Auftraggeber nachträglich veranlassenen Erweiterungen oder Ergänzungen des Auftragsumfangs, sofern hierfür nicht eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart wurde oder Ziffer 10.1 vorrangig gilt.
- 2.2 Die Projektrealisierung vollzieht sich – soweit die Aufgabe keinen anderen Ablauf erfordert und dies im Angebot/den Projektspezifikationen schriftlich fixiert wird –, in folgenden Phasen. Für die gemäß Auftrag/Angebot konkret zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die dort getroffenen Spezifizierungen. Die hier aufgeführten Phasenbeschreibungen dienen nur einer allgemeinen Erläuterung der allg. üblichen Arbeitsschritte von Wortart.

**RA:** Die Recherche- und Analysephase dient dazu, das Projektbriefing des Auftraggebers zu analysieren, ggf. durch ein Re-Briefing abzugleichen und zu vervollständigen. Ergänzend dazu werden bei entsprechender Projektforderung weitere Informationen zur Ausgangslage (Selbstverständnis des Auftraggebers, Marktpositionierung, Produkt-/Dienstleistungsportfolio, Unternehmens-, Marken-, Produkt- und Kommunikationshistorie, Technologien ...), zu Marktumfeld, Wettbewerbern und Entwicklungstrends erhoben. Recherchemethoden können sein: Befragungen, Workshops, Literaturrecherchen u.ä. Ergebnis der RA-Phase ist eine abgestimmte Projektzielsetzung, die als Bewertungsbasis für die nachfolgenden Gestaltungsphasen dienen kann.

**KP:** Im Rahmen des Konzeptprojektes werden grundsätzliche inhaltliche, strukturelle und visuelle Lösungsansätze erarbeitet; hieraus ergibt sich die Fixierung eines zu vertiefenden Lösungsansatzes, der im Rahmen des Feinprojektes detailliert ausgeführt wird. Zum KP gehört die Präsentation von Inhalts- und Gestaltungsstrukturen, Farbraum, Bildsprache, Texttonalität (in Form beispielhafter Head- und Sublines), von Ordnungsprinzipien, Benutzerführung und -erlebnis, grundsätzlicher technischer Ausführung etc. Es werden u.U. Blindtexte und Stellvertreterbilder verwendet, die die Gestaltungsabsichten anschaulich machen.

**FP:** Innerhalb der Phase Feinprojekt werden die mit der Genehmigung des Konzeptprojektes fixierten gestalterischen Lösungen, Strukturen und Techniken konkretisiert und bis zur finalen Reife bearbeitet. Ergebnis sind Reinentwürfe mit den verbindlichen verbalen, visuellen und funktionellen Elementen wie Fotos, Grafiken, Headlines und Inhaltstexte (diese werden iterativ erarbeitet, abgestimmt und genehmigt), mit inhaltlicher Abfolge/Seitenfolge, Menünavigation etc. Arbeitsergebnisse sind komplette, inhaltlich, grafisch und strukturell durchgearbeitete Reinentwürfe in weitestgehend finaler Form (Genehmigungsvorlage als Plano-Präsentation, Dummy, Funktionsmuster, Beta-Coding, PDF o.ä.).

**PV:** Zur Produktionsvorbereitung gehört – nach Genehmigung der FP-Entwürfe – die Erstellung der digitalen Publikationsdaten inkl. Aufbereitung der Bild- und Textinhalte nach den relevanten technischen Standards, die Bereitstellung aller Vorlagen und die Vorbereitung zur Produktion (z.B. digitale Masterdateien, Reinzeichnung, elektronische Bildverarbeitung, Druckvorstufe, Templates, Coding/Testing/Upload etc.).

**MP:** Die Medienproduktion beinhaltet die Leistungen, die für die Publikation/Realisation der genehmigten Projektlösung erforderlich sind. Dazu zählen:

- \_ Ausschreibung und Vergabe der Fremdleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber, soweit nicht Ziffer 2.4 vorrangig gilt;

- \_ technische Überwachung der internen Produktionsleistungen und von Leistungen Dritter;
- \_ Qualitäts- und Terminkontrolle von internen Produktionsleistungen und Fremdleistungen sowie Vorlage von Freigabe-/Ausfallmustern, Betaversionen u.ä. beim Auftraggeber und die Einholung seiner Produktionsfreigaben;
- \_ Überwachung von Produktions- und Lieferterminen.

- 2.3 Kosten für Reisen zum Auftraggeber, z.B. für laufenden Kontakt, Beratung, Besprechungen und Projektvorlagen, übernimmt Wortart je Anlass bis zu einer Entfernung von einhundert Kilometern (einfache Entfernung); darüber hinaus gehende Kosten sowie Spesen trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt – nach vorheriger Genehmigung eines Vorschlages wenn die voraussichtliche Summe € 200,00 netto übersteigt – Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen, wenn diese für die Realisierung des Auftrages notwendig werden (z.B. für beauftragte Recherchen, vor-Ort-Fotografie, Regie/Überwachung von Medienproduktionen, gewünschte Präsentationen vor Dritten, Rufpräsenzen etc.).
- 2.4 Wortart ist befugt, zur Auftragsbefreiung notwendige Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Bis zu einer Vergabesumme von netto € 200,00 je Fall kann dies auch ohne vorherige Genehmigung durch den Auftraggeber geschehen, es sei denn, es wurde Anderes vereinbart. Bei Vergabesummen über netto € 200,00 kann eine Beauftragung nur nach vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber erfolgen. Wortart weist solche Fremdleistungen mit Rechnungskopien nach. Aufträge gelten auch dann im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt, wenn die Fremdleistung an Wortart fakturiert wird. Soweit zur Auftragsbefreiung notwendige Verträge über Fremdleistungen durch Wortart geschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Wortart im Innenverhältnis von sämtlichen sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten freizustellen, sofern nicht ein Fall der Haftung nach Ziffer 6 dieser AGB gegeben ist.
- 2.5 Werden von Wortart im Zuge der Auftragsabwicklung Angebote von Dritten eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnen wir die für Angebotsanforderung und Vergabeempfehlung erbrachten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand.
- 2.6 Die branchenüblichen Besonderheiten bei der Auftragserteilung an Zulieferer, etwa gegenüber Druckereien, sind zu beachten. Bei Auftragserteilung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers werden regelmäßig auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zulieferer vereinbart. Diese werden auf Anforderung dem Auftraggeber von Wortart zugestellt.
- 2.7 Bei Druckaufträgen ist zu beachten, dass Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage regelmäßig nicht beanstandet werden können. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich die zulässige Liefermengenabweichung auf bis zu 15%.

### 3 Daten und Dateien

- 3.1 Wortart übernimmt bzw. vermittelt die Herstellung von Produktionsdaten, Templates oder Anwendungsprogrammierungen ggf. aus Daten, die der Auftraggeber auf seine Kosten und auf seine Gefahr auf Datenträgern oder per Datenfernübertragung zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss von allen uns zur Verfügung gestellten Daten Sicherungskopien behalten.
- 3.2 Sofern Wortart mit der Herstellung eines bestimmten digitalen Datensatzes beauftragt wird (z.B. bei Bilddatei-/verarbeitungsarbeiten), liefern wir die Dateien an den Kunden oder auf seinen Wunsch an Dritte. Wortart ist nicht verpflichtet, erstellte Daten länger als bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Gewährleistungsfrist aufzubewahren. Vom Auftraggeber beigestellte Daten werden lediglich bis zur Erfüllung des Vertragszwecks, längstens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.
- 3.3 Der Auftraggeber und seine Erfüllungsgehilfen sind Wortart zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, die durch seine Datenlieferungen verursacht werden, z.B. bei nicht funktionsfähigen Daten, Programmfehlern, enthaltener Schad-, Spy- und Virensoftware etc.
- 3.4 Druckvorlagendaten werden nicht bei Wortart, sondern beim ausführenden Produktionsunternehmen gelagert; dessen AGB bezüglich der Aufbewahrung gelten auch für unsere Kunden.

### 4 Lieferung

- 4.1 Wortart sendet Daten/Dateien, Entwürfe und sonstige Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gemäß Ziffer 8.5 zu. Beim Versand geht die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei Datenfernübertragung. Der Transport erfolgt auf Kosten des Auftraggebers.
- 4.2 Liefertermine oder -fristen sind nur bei beiderseitiger Einhaltung aller Zwischentermine und nach schriftlicher Bestätigung durch Wortart verbindlich. Kommt Wortart mit Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann der Auftraggeber nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangen, es sei denn, der Verzug tritt aufgrund einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Wortart oder deren Erfüllungsgehilfen ein.
- 4.3 Auch bei vereinbarten Lieferterminen und -fristen hat Wortart Liefer- und Leistungsverzögerungen im eigenen Betrieb oder bei Zulieferern dann nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer Gewalt beruhen. Als solche gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Rohstoff- und Energiemangel sowie nicht vermeidbare Betriebs- oder Transportstörungen (einschließlich Störungen im externen Datennetz inkl. Hausanschluss bei Netzbetreibern, Internet-Access- und/oder Serviceprovidern). Höhere Gewalt berechtigt Wortart, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verzögert sich eine vom Auftraggeber zu erbringende Zulieferung von Genehmigungen, Arbeitsunterlagen, Daten etc., verschieben sich vice versa die vereinbarten Liefertermine um den Verzögerungszeitraum.

### 5 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 5.1 Die Gewährleistungsfrist wegen etwaiger Mängel einer den Vorschriften der Sachmängelhaftung unterworfenen Lieferung bzw. Leistung beträgt ein Jahr; bei gebrauchten Sachen ist sie ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vertragsgemäßheit der finalen Lieferungen und Leistungen von Wortart ebenso unverzüglich zu prüfen wie in jedem Fall die der zur Genehmigung/Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse, und etwaige Fehler längstens innerhalb einer Kalenderwoche nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gelten unsere Lieferungen und Leistungen als mangelfrei. Die Überprüfung von Orthographie und Grammatik aller Texte (Korrektur) obliegt dem Auftraggeber, wenn nichts Anderes vereinbart wurde. Derartige Fehler in von Wortart gestalteten Texten stellen keinen Mangel im Sinne der Sachmängelhaftungsvorschriften dar.

- 5.2 Ist der gelieferte Vertragsgegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der vereinbarten Verjährungsfrist durch Mängel schadhaft, bessert Wortart nach eigener Wahl nach oder liefert Ersatz. Regelmäßig sind dem Auftraggeber zwei Nachbesserungsversuche, nach den Umständen des Einzelfalls (z.B. bei umfangreichen Anwendungsprogrammierungen) auch weitere Nachbesserungsversuche zumutbar. Schlägt die letzte Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist fehl, so kann der Auftraggeber nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 5.3 Die von Wortart produzierten Daten werden für bestmögliche Ausgabequalität auf professioneller Technik angelegt. Digitale Daten sind grundsätzlich nicht auf jedem beliebigen Gerät in gleicher Qualität reproduzierbar. Je nach Art und Leistung des Ausgabeorgans kann es zu Wahrnehmungsunterschieden bei Farben und Bildwirkungen kommen, Schriften werden können u.a. bei Laufweite, Kantenglättung etc. Unterschiede aufweisen usw. Zur Prüfung der Übereinstimmung der von Wortart gelieferten Daten mit dem vom Auftraggeber gewünschten Ergebnis sollten entsprechende Technologien bzw. Geräte genutzt werden; wird nicht ausdrücklich anderes mitgeteilt, gehen wir mit Genehmigung einer Vorlage von solchem Vorgehen aus. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Freigabe auf den Auftraggeber über. Im Falle unkontrollierter Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Auftraggeber haftet Wortart nicht für Schäden und Qualitätsmängel, die bei der Weiterverarbeitung (insbesondere bei Produktionen) auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei ordnungsgemäßer Prüfung der Dateien/Vorlagen nicht entdeckt werden können. Wenn Fehler nach Druckfreigabe im anschließenden Produktionsvorgang entstanden sind oder nur dort erkennbar wurden, bleibt die Haftung für Wortart auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt.
- 5.4 Garantien liegen nur dann vor, wenn in einer Leistungsbeschreibung Beschaffenheitsgarantien ausdrücklich schriftlich bezeichnet wurden. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass dadurch die Gesamtlieferung für den Auftraggeber unbrauchbar wird.
- 5.5 Soweit der Auftraggeber an den von Wortart gelieferten Daten oder sonstigen Arbeitsergebnissen Korrekturen selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Gewährleistung durch Wortart, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Manipulationen ohne jeden Einfluss auf offenbar gewordene Fehler waren.
- ## 6 Haftung
- 6.1 Bei Schäden an Gesundheit, Körper und Leben sowie bei Pflichtverletzungen haftet Wortart bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Fälle leichter Fahrlässigkeit sind von der Haftung befreit; der Anspruch eines Auftraggebers auf Schadenersatz wegen eines Mangels von Wortart hergestellter Sachen oder erbrachter Leistungen ist insoweit ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen, sofern sie auch persönlich in Anspruch genommen werden.
- 6.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Wortart gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung soweit kein Auswahlverschulden vorliegt. Wortart tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. Sofern Wortart selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, werden hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nicht-Lieferung an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme von Wortart zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche direkt durchzusetzen.
- 6.3 Wegen der dem Auftraggeber eingeräumten Möglichkeit einer Prüfung und Veränderung der Arbeitsergebnisse von Wortart vor jeder Veröffentlichung oder Produktion trägt dieser allein die Verantwortung für den Inhalt sämtlicher Veröffentlichungen sowie für die rechtliche Zulässigkeit und das Recht zur Verwendung und Veröffentlichung aller damit verbundenen Inhalte einschließlich eigener Text- und Bildbeiträge. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist somit der Auftraggeber, der insoweit auch im Impressum aufgeführt wird. Dieser stellt Wortart von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- ## 7 Urheber- und Verwertungsrechte an Vertragsgegenständen
- 7.1 Jeder an Wortart erteilte Auftrag, der die Erstellung von Entwürfen, Illustrationen, Grafiken, Zeichen, Signets, Logos, Icons, Typografien, Daten, Stilvorlagen, Templates, Internet-Programmierungen, Applikationen, Softwaretools, Fotografien, Fotocollagen/-composings, Werkzeichnungen usw. umfasst, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Werkleistungen gerichtet ist. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 7.2 Die Entwürfe, Illustrationen, Grafiken, Zeichen, Signets, Logos, Icons, Typografien, Datensätze, Stilvorlagen, Templates, Applikationen, Softwaretools, Anwendungsprogrammierungen, Fotografien, Fotocollagen/-composings, Werkzeichnungen usw. einschließlich der Urheberbezeichnung bleiben geistiges Eigentum von Wortart und dürfen ohne vorherige Zustimmung weder im Original, noch bei der Reproduktion verändert und nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.
- 7.3 Die Arbeitsergebnisse dürfen nur für die vereinbarte bzw. in Auftrag gegebene Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt oder verwertet werden. Jede anderweitige oder weiter gehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Wortart sowie nach Vereinbarung und Zahlung eines erweiterten Nutzungshonorars zulässig.
- 7.4 Erst mit vollständiger Bezahlung aller Projektrechnungen erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Wird vom Auftraggeber lediglich ein Präsentationshonorar gezahlt, verbleiben sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den präsentierten Arbeiten bei Wortart.
- 7.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist zuvor ausdrücklich vereinbart worden.
- 7.6 Wortart ist berechtigt, seine Arbeitsergebnisse an geeigneter Stelle und in geeigneter Form zu signieren und in der Eigenwerbung auf die Arbeit für den Auftraggeber hinzuweisen. Dies kann nur verweigert werden, wenn dem ein begründetes, weit überwiegendes Interesse des Auftraggebers entgegensteht.
- 7.7 Die von Wortart spezifisch zur Herstellung des Vertragsgegenstandes eingesetzten Betriebsmittel, insbesondere Softwareprogramme, deren Nutzungslizenzen, Datenträger, Filme, technischen und sonstigen Hilfsmittel und ähnliches, verbleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, in der Verwahrung von Wortart und werden nicht ausgehändigt, soweit nichts Anderes vereinbart wurde. Für alle im Zusammenhang mit der Auftragsausführung angefallenen sonstigen Projektdaten gilt dies sinngemäß.
- ## 8 Zahlung, Schadenersatzansprüche und Eigentumsvorbehalt
- 8.1 Rechnungen von Wortart sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Wortart ist berechtigt, für Eigen- und Fremdleistungen Ä-conto-Rechnungen zu stellen. Bei Projekten größeren Umfangs oder zeitlicher Ausdehnung über mehr als sechs Kalenderwochen werden abgeschlossene Projektphasen Zug um Zug mit Teilrechnungen abgerechnet. Dies gilt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 8.2 Zahlungsverzug tritt auch ohne Mahnung spätestens 30 Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein. Die danach vom Auftraggeber zu zahlenden Verzugszinsen betragen mindestens 8 (i.W.: acht) Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, soweit Wortart nicht einen höheren Eigenkreditzins nachweist. Bei Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen gilt die Wertstellung auf unserem Konto als Zahlungseingang.
- 8.3 Wird der Aufwand für die im Angebot beschriebenen, von Wortart oder deren Erfüllungsgehilfen zu erbringenden Leistungen auf Veranlassung des Auftraggebers oder als zwingende Folge des tatsächlichen Projektablaufes überschritten, so ist für die Rechnungslegung der endgültig erbrachte Aufwand maßgeblich. Wortart informiert, wenn eine derartige Überschreitung erkennbar wird und legt nach Möglichkeit dem Auftraggeber einen Angebotsnachtrag vor. Dieser prüft den Angebotsnachtrag und teilt Wortart vor Aufnahme der Mehrarbeiten seine Genehmigung oder Widerspruch zum Angebotsnachtrag schnellstmöglich mit. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu kommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 8.4 Wird ein Auftrag bzw. Teile davon vom Auftraggeber storniert ohne dass Wortart dies zu vertreten hat, oder stehen Wortart im Sinne dieser AGB oder ergänzender gesetzlicher Bestimmungen Schaden- bzw. Aufwendungsersatzansprüche zu, so werden als Abstandsbeitrag alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten (einschließlich eventuell ausfallender Provisionen und Honorare) zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 15 Prozent des betreffenden Aufwandswertes in Rechnung gestellt und sofort fällig. Der Auftraggeber stellt darüber hinaus Wortart unverzüglich von allen im Rahmen der Bearbeitung angefallenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Dem Auftraggeber verbleibt der Nachweis, dass Wortart ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer ist, als der zu zahlende Abstandsbeitrag.
- 8.5 Alle von Wortart gelieferten immateriellen und materiellen Arbeitsergebnisse/Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus dem betreffenden Auftrag ergebenden Forderungen alleiniges Eigentum von Wortart. Jede Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist an die vollständige Bezahlung aller Projektrechnungen von Wortart gebunden. Nach vollständiger Bezahlung wird das Projekt durch Wortart liquidiert. Dazu zählt neben der Rückgabe der bereitgestellten Unterlagen die Projektdokumentation und die Sicherung der finalen Arbeitsdaten; diese können nach einem Archivierungszeitraum von 24 Monaten bei Wortart auf Wunsch an den Auftraggeber ausgehändigt werden.
- ## 9 Aufrechnung / Zurückbehaltung
- 9.1 Der Auftraggeber kann gegenüber Wortart kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Vertragsverhältnissen geltend machen. Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit rechtskräftigem Titel oder anerkannten Forderungen erlaubt.
- 9.2 Gemäß § 369 HGB behält sich Wortart vor, an allen vom Auftraggeber angelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung auszuüben.
- ## 10 Sonstige Bestimmungen
- 10.1 Die Realisierung nachträglicher Wünsche des Auftraggebers auf Einbeziehung von zuvor nicht übergebenem Bild- und Textmaterial oder nachträglicher Änderungen an genehmigten Arbeitsergebnissen (Inhalte, Gestaltung, Typographie, Funktionalität, Technologie, Verwendungsumfang u.ä.) ist im Falle einer vertraglich vereinbarten Vergütung in dieser nicht enthalten. Überbitt der Auftraggeber solche Unterlagen bzw. wünscht solche Änderungen, übernimmt Wortart, wenn im Vertrag nichts Anderes niedergelegt ist, ohne Mehrkosten für die Dauer von maximal 4 (i.W.: vier) Leistungsstunden (=1/2 Manntag) die Ausführung der Zusatzarbeiten. Dies gilt nicht für die Ausführung nachträglicher Fehlerkorrekturen, wenn der Auftraggeber auf Prüfungen gem. Ziffer 5.1 bzw. Lektorat/Korrektorat verzichtet hat. Nehmen nachträgliche Änderungen mehr als 1/2 Manntag in Anspruch, resultiert daraus ein direkter Anspruch auf Zusatzvergütung nach Zeitaufwand auf Basis der zum Leistungszeitpunkt geltenden Honorarsätze von Wortart (zzgl. aller anfallenden technischen und sonstigen Nebenkosten). Im Übrigen gilt Ziffer 2.1.
- 10.2 Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile Fulda als Gerichtsstand (je nach sachlicher Zuständigkeit das Amtsgericht oder das Landgericht) vereinbart. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechtsabkommens, des Einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des Einheitlichen Kaufabschlussesgesetzes (EKAG) ist ausgeschlossen.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden zu geschlossenen Verträgen bedürfen ebenso wie nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wenn nicht beide Vertragspartner übereinstimmend deren Inhalt bestätigen oder danach handeln.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 10.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Tann / Rhön, 01. Januar bis 31. Dezember 2024 1